

### Schulzentrum Eybnerstraße

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe HLW – Fachrichtung Sozialmanagement Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe Bundesfachschule für Sozialberufe



Telefon: 02742 36 15 15 Fax: 02742 36 15 15-44

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe - Aufbaulehrgang Einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe

3100 St. Pölten Eybnerstraße 23 Internet: www.hlwstpoelten.ac.at E-Mail: hlw.stpoelten@noeschule.at

#### ANMFLDFBOGFN

	ANNIVIELDEBUGEI
Anmeldung für:	

L	HLW Hohere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe (5 Jahre, Abschluss mit standardisierter Reife- und Diplomprüfung)						
	Meine Interessen liegen bei (bitte 2 ankreuzen)						
		☐ Naturwissenschaften		☐ IT-creativ - Französisch			
		$\square$ Soziales		☐ IT-creativ - Italienisch			
	HLS	Höhere Bundeslehranstalt für wi	rtschaf	tliche Berufe - Fachrichtung Sozialmanagement			
	∃ <b>FW</b>	Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe (3 Jahre, Abschlussprüfung)					
	∃ FSB	SB Bundesfachschule für Sozialberufe (3 Jahre, Abschlussprüfung)					
	] <b>EFW</b>	Einjährige Fachschule für wirtsch	naftlich	e Berufe (1 Jahr)			
Fam	ilienname	2		Vorname(n) laut Geburtsurkunde			
Sozia	alversiche	rungsanstalt		SV-Nr. (Aufnahmewerber/Aufnahmewerberin)			
Beig	gelegte	bzw. vorgewiesene Urkunden:					
	Gebur	tsurkunde					
	Meldezettel						
	Staatsbürgerschaftsnachweis						
	Obsorgebescheid (nur bei geschiedenen Eltern)						
	Original Schulnachricht 8. Schulstufe						
	Origin	Original Jahreszeugnis 8. Schulstufe					
	Aktuel	Aktuelle Schulnachricht 9. oder 10. Schulstufe					
	Überg	angsstufe (Asylwerber)		<b></b>			
			1.	Für den internen Gebrauch:			
			2.				
			3.				

Zutreffendes bitte ankreuzen!					
chüler/Schülerin männli	ch 🗆	weiblich			
	Tag Monat Jahr		Ort		
Geburtsdatum/Geburtsort					
Staatsbürgerschaft					
Muttersprache					
TelNr.					
E-Mail					
Vorbildung					
Vorschule		Jahr in			
Volksschule		Jahre in			
Neue Mittelschule		Jahre in			
Polytechnischer Lehrgang		Jahr in			
Allgemeinbildende höhere Schule		Jahre in			
Sonstige Schule		Jahre in			
9-jährige Schulpflicht bereits erfü	Ilt?	□ ja	$\square$ nein		
Geschwister am Schulzentrum Ey	bnerstraße	□ ја	$\square$ nein		
Religionsbekenntnis (bitte ankreu	ızen):				
$\square$ römkath.		☐ Fre	ikirchen in Österreich		
☐ evang. (A.B./H.B./Meth.)	☐ evang. (A.B./H.B./Meth.)				
☐ islam.	□ (se	rb., griech., rum., russ.,	syr.,)-orth.		
☐ Zeuge Jehovas	☐ Zeuge Jehovas				
		□ oh	ne Konfession		
☐ ausgetreten am:	(Vor	lage der Austrit	tsbestätigung)		
rziehungsberechtigt				erziehungs-berechtigt	
Mutter				☐ ja ☐ nein	
Vater			ja 🗆 nein		
Beruf (Mutter/Vater)		/			
PLZ, Wohnort					
Straße, Nr./Pol. Bezirk (wie bei Kfz-Ke	Kfz-Kennz.)				
	erreichbar unter TelNr.				

## Nur auszufüllen, falls der Schüler/die Schülerin nicht bei den Erziehungsberechtigten wohnt.

Weitere erziehungsberechtigte Personen	Großvater		Großmutter		Jugendamt		Heimleiter	Sonst.	
Vor- und Familienname								 	
Straße, Nr.								 	
PLZ, Wohnort								 	
erreichbar unter TelNr.	oder								

#### **Aufnahmeinformation**

Gemäß § 52 (mittlere Schulen) und § 65 SchOG (höhere Lehranstalten) haben berufsbildende Schulen die Aufgabe neben der Vermittlung von Allgemeinbildung auch jene fachliche Bildung zu vermitteln, welche zur Ausübung eines Berufes befähigt.

Die Bildungs- und Lehraufgaben aller Unterrichtsgegenstände sehen daher berufsbezogene Aspekte vor. Insbesondere in den Unterrichtsbereichen Wirtschaft, Politik und Recht, Informationsmanagement und Ernährung, Gastronomie und Hotellerie werden jene Inhalte vermittelt, die für die einschlägigen Berufsfelder und beruflichen Berechtigungen erforderlich sind.

Im Unterrichtsgegenstand Küche und Service wird gefordert, dass die Schüler/Schülerinnen Speisen und Getränke herstellen und servieren und Gäste betreuen und beraten können. Dabei sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der verwendeten Lebensmittel und Getränke (einschließlich Alkoholika) sowie der zubereiteten Speisen als auch hinsichtlich des persönlichen Erscheinungsbildes und der Umgangsformen zu beachten.

Für die fachpraktischen Unterrichtsgegenstände ist daher die Einhaltung der Vorschriften zur persönlichen Hygiene sowie das Tragen von entsprechender Berufs- und Arbeitskleidung erforderlich, die jener der Berufsbilder Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau bzw. Koch/Köchin entspricht.

#### Zur Kenntnisnahme:

Ich bestätige, dass meine Tochter/mein Sohn die für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Fachpraxis) erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung aufweist und bereit ist, die im Lehrplan vorgesehenen Bildungsziele und -inhalte zu erreichen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Berufs- und Arbeitskleidung im fachpraktischen Unterricht sowie bei einschlägigen Schulveranstaltungen und bei den abschließenden Prüfungen zu tragen ist und die Vorschriften zur persönlichen Hygiene einzuhalten sind.

Ich nehme die besonderen Aufnahmeinformationen für Schulen für wirtschaftliche Berufe und Tourismusschule (siehe Rückseite) zur Kenntnis.

Ich wurde darüber informiert, dass individuelle Kosten (z.B. für Arbeitsmaterialien, Kopien, Kaution für Spind) anfallen.

Im Schulzentrum Eybnerstraße gibt es eine verbindliche Hausordnung.

Die Verwendung der EDV-Geräte wird durch eine Benutzervereinbarung geregelt und ist einzuhalten. Das Notebook am Lehrertisch ist ein Service für schulische/pädagogische Zwecke. Es wird von den Schülern und Schülerinnen fair use erwartet. Jeglicher Missbrauch wird geahndet (siehe auch die IT-Nutzungsvereinbarung).

Ich bin damit einverstanden, dass ein Bild meines Kindes im Rahmen von Klassenfotos im internen Bereich der Website, bei Schulveranstaltungen und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden darf.

Ich bestätige, dass meine Tochter/mein Sohn bei schulbezogenen Radiosendungen auf "Campus & City Radio 94,4" sprechen und ihre/seine Stimme hierfür verwendet werden darf.

Ich bin auch damit einverstanden, dass mein Kind eine kostenlose Registrierung an der Lernplattform LMS durchführen darf.

Ich stimme zu, dass für die organisatorische Abwicklung des Aufnahmeverfahrens personenbezogene Daten (z.B. Sozialversicherungsnummer) vorübergehend elektronisch gespeichert werden.

Ort und Datum	Unterschrift (Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte)

# Besondere Aufnahmeinformationen für Schulen für wirtschaftliche Berufe und Tourismusschulen

Rundschreiben Nr. 1/2012 des BMUKK

Rechtsgrundlage:

§§ 55 und 68 SchOG, § § SchUG; §§ 14 und 18 LBVO, §§ 4 und 5 Schulordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zubereitung von nationalen und internationalen Speisen keinerlei Einschränkungen im Lehrplan vorsieht. Die Zubereitung und dabei notwendige Verkostung von Fleisch, speziell auch Schweinefleisch und der begleitenden Saucen (ev. mit alkoholischen Zusätzen), sowie das Degustieren von (alkoholischen) Getränken kann für Schüler und Schülerinnen auf Grund ihrer persönlichen Wertehaltung (z.B. Vegetarier, Veganer) oder ihrer religiösen Ausrichtung (z.B. Muslime, Juden) problematisch sein. Da es sich hierbei jedoch um wesentliche Lehrstoffbereiche handelt, kann ein positiver Abschluss – welcher ja auch Berechtigungen mit sich führt – nur dann erreicht werden, wenn der Schüler/die Schülerin die Anforderungen dieser Lehrstoffbereiche im geforderten Ausmaß erfüllt.

Das aus religiösen Gründen bedingte **Tragen eines Kopftuches** steht den Anforderungen grundsätzlich nicht entgegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Einschränkungen beim Tragen des Kopftuches zu beachten sind: Bekleidungsvorschriften für die Bereiche Küche und Service im schuleigenen Betrieb und in Betrieben, in denen das Betriebspraktikum oder das Pflichtpraktikum absolviert wird, können vorsehen, dass das Kopftuch einer einheitlichen Dienstkleidung anzupassen ist, z.B. in Form eines speziellen Dienstkopftuches oder einer mit der Dienstkleidung farblich abgestimmten Kopfbedeckung. Weiters muss auf Grund von Hygiene- und Sicherheitsbedenken die Kopfbedeckung eng anliegen und darf keine freifliegenden Teile enthalten. Hinsichtlich Hygiene- und Sicherheitsanforderungen ist auch auf die geeignete Materialauswahl der Kopfbedeckung (waschbar, schwer entflammbar) zu achten.

Bitte bedenken Sie auch, dass **körperliche Beeinträchtigungen** oder **Sinnesbehinderungen** dem Erreichen des Lehrzieles dieser speziellen Schularten entgegenstehen können. Lassen Sie sich daher bei Bedenken, ob Ihr Kind die Anforderungen dieses speziellen Schultyps auf Grund der genannten Hinderungsgründe erfüllen kann, vor Anmeldung an dieser Schule genau informieren. Die Schulleitungen bzw. die Fachvorständinnen und Fachvorstände, aber auch die Fachaufsicht sowie Experten und Expertinnen im Landesschulrat stehen für ein offenes Gespräch gerne zur Verfügung und beraten Sie auch kompetent über alternative Bildungswege.